



Deutsches Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München



<p>(1) Angaben zur Marke Registernummer: _____ Wiedergabe der Marke: _____</p>	Antrag auf vollständige teilweise <small>(bitte unbedingt Punkt 5 ausfüllen)</small> Verlängerung einer Marke	3
	<p>per Fax <u>vorab</u> am TT MM JJJJ _____</p> <p><u>nur</u> per Fax am TT MM JJJJ _____</p> <p>an Fax-Nr.: +49 89 2195 - 4000</p>	
<p>(2) Inhaber der Marke <small>(bei Platzmangel (z. B. Inhabergemeinschaft) bitte gesonderte Anlage)</small> Name, Vorname / Firma lt. Handelsregister _____ _____ Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes <small>(kein Postfach!)</small> _____ _____ Postleitzahl Ort _____</p> <p>Land <small>(falls nicht Deutschland)</small> _____ _____ Telefon-Nr.: _____ Telefax-Nr.: _____ Geschäftszeichen: _____</p>		
<p>(3) Vertreter des eingetragenen Inhabers / Anmelders Name, Vorname / Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ _____ Postleitzahl Ort _____</p> <p>Land <small>(falls nicht Deutschland)</small> _____ _____ ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht: _____ Telefon-Nr.: _____ Telefax-Nr.: _____ Geschäftszeichen: _____</p>		



(4)

Die Bestätigung der Verlängerung

soll zusätzlich zur im Register eingetragenen Zustelladresse auch an folgende Adresse gesendet werden:

Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (falls nicht Deutschland)

Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

Geschäftszeichen:

(5)

(Der Punkt 5 ist nur auszufüllen, wenn Sie mit der Verlängerung gleichzeitig eine Änderung des Schutzzumfanges bewirken wollen.)

Die Verlängerung der Schutzdauer der Marke soll nur für folgende Waren / Dienstleistungen gelten:

Bei Platzmangel für die Aufzählung der Waren und/oder Dienstleistungen bitte das Verzeichnis als Anlage beifügen!

Klassen

Waren / Dienstleistungen (zwingend zu benennen, Angabe lediglich der Klassen ist nicht ausreichend)

(6)

Gebührenzahlung EUR _____ (bei der Zahlung bitte Verwendungszweck und Aktenzeichen/Registernummer angeben)

Zahlung per Banküberweisung

Überweisung

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ([Vordruck A 9530](#)) mit der Mandatsreferenznummer (bitte eintragen):

_____ liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen)

ist beigefügt

Angaben zum Verwendungszweck ([Vordruck A 9532](#)) des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt.



(7) **Anlagen**

Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (soweit nicht im Feld 5 aufgeführt)

Vollmacht

(8) **Bei den folgenden Unterschriften sind die Namen in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, bei Firmen die Bezeichnung laut Handelsregister mit Angabe der Stellung/Funktion des/der Unterzeichner/s hinzuzufügen.**

Datum

Unterschrift(en)

Funktion(en) des/der Unterzeichner/s

Hinweise zum Antrag

zu den Feldern

(2) Inhaber der Marke

(3) Vertreter

(4) Zustelladresse

Bei Änderungen der im Register eingetragenen Angaben stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag unter Verwendung des Formulars [W 7616](#) (bei einem Rechtsübergang) bzw. [W 7614](#) (bei Änderungen der Anschrift, des Namens / der Firma oder der Rechtsform des Inhabers bzw. des Vertreters).

Die Schutzdauer der Marke verlängert sich mit der Zahlung der Verlängerungsgebühr(en) von mindestens 750 € um weitere zehn Jahre.



Kostenhinweise

Bei der Verlängerung **einer Marke** für weitere 10 Jahre sind gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 PatKostG folgende Gebühren zu entrichten:

Verlängerungsgebühr einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen	750 €	Gebührennummer: 332 100
Klassengebühr für jede Klasse ab der vierten Klasse	260 €	Gebührennummer: 332 300

Bei der Verlängerung **einer Kollektivmarke** (§97 Markengesetz) sind folgende Gebühren zu entrichten:

Verlängerungsgebühr einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen	1.800 €	Gebührennummer: 332 200
Klassengebühr für jede Klasse ab der vierten Klasse	260 €	Gebührennummer: 332 300

Verspätungszuschlag für

- die Verlängerungsgebühr einer Marke	50 €	Gebührennummer: 332 101
- die Verlängerungsgebühr einer Kollektivmarke	50 €	Gebührennummer: 332 201
- die Klassengebühr einer Marke oder einer Kollektivmarke (je Klassengebühr ab der vierten Klasse)	50 €	Gebührennummer: 332 301

Die Verlängerungsgebühren sind am letzten Tag des Monats, in dem die Schutzdauer der Marke endet, fällig (§ 3 Abs. 2 PatKostG).

Die Verlängerungsgebühren sind bis zum Ablauf des zweiten Monats nach Fälligkeit zu zahlen. Wird die Gebühr nicht innerhalb der genannten Frist gezahlt, so kann die Gebühr mit dem Verspätungszuschlag noch bis zum Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach Fälligkeit gezahlt werden (§ 7 Abs. 1 PatKostG). Werden die Gebühren und ggf. der Verspätungszuschlag nicht innerhalb der Frist eingezahlt, wird die Marke gelöscht (§ 47 Abs. 6 MarkenG).

Die Gebühren können auch innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr vor Eintritt der Fälligkeit gezahlt werden (§ 5 Abs. 2 PatKostG).

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck** (Verlängerungsgebühr und die Gebührennummer) und
- die **Registernummer**

Erläuterung zu Feld (6)

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, geben Sie bitte die Mandatsreferenznummer in Feld 6 an und füllen Sie den Vordruck A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie den Vordruck A 9530 ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch der Vordruck A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.

Achtung

Das Deutsche Patent- und Markenamt **warn**t im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen vor - **teilweise irreführenden** - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt stammen.

Unternehmen bieten - teilweise unter behördenähnlichen Bezeichnungen - eine kostenpflichtige Veröffentlichung oder Eintragung von Schutzrechten in nichtamtliche Register oder eine Verlängerung des Schutzrechts beim Deutschen Patent- und Markenamt an.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen wecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.

Weitere Informationen hierzu sowie eine (nicht abschließende) Liste von Unternehmen, die nicht im Zusammenhang mit Aufgaben und Leistungen des Deutschen Patent- und Markenamts stehen, finden Sie auf den Internetseiten des Deutschen Patent- und Markenamts unter:

https://www.dpma.de/dpma/recht_und_gesetz/irrefuehrende_zahlungsaufforderungen/index.html.

Markenabteilungen	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle München	80297 München	+49 89 2195-4000	Zentraler Kundenservice:
Dienststelle Jena	07738 Jena		+49 89 2195-1000
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	10958 Berlin		
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse Halle/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		
		Internet:	https://www.dpma.de